

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 47 (1968)
Heft: 3

Artikel: Gesundheitspolitische Ausblicke
Autor: Fechner, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-347355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Photographie festhält, auf die grösseren Zusammenhänge und weisen auf den geschichtlichen Hintergrund hin. Bild und Text vereint zeigen uns mit unübertrefflicher Anschaulichkeit die natürlichen und sozialen Gegebenheiten des Landes und geben auch Aufschluss über die politischen Zustände.

Schulthess steht dem kommunistischen Regime selbstverständlich distanziert gegenüber; er tönt Härten, z. B. gegenüber ethnischen Minoritäten, an, aber er schildert auch objektiv seine positiven Erfahrungen mit chinesischen Arbeitern und Funktionären. Abschliessend nennt er in einem treffenden Vergleich mit den Treidlern die Chinesen «eine Nation, die sich bemüht, das Leben unter den schwierigsten Verhältnissen zu meistern, und die trotz aller Mühsal weder den Mut noch die Hoffnung noch ihre sprichwörtliche Heiterkeit und ihren Frohsinn verliert.»

Eine Charakterisierung, die auch uns hoffnungsvoll und zuversichtlich stimmen sollte.

Prof. Dr. phil. Dr. iur. Erich Fechner

Gesundheitspolitische Ausblicke

Zu den hoffnungsvollen Zeichen unserer Zeit zählt die Tatsache, dass gesundheitliche Probleme in immer breiterer Öffentlichkeit mit wachsender Anteilnahme erörtert werden. Soziale Sicherheit ist vorrangiges Leitziel moderner Politik überall auf der Welt. Kernstück dieser sozialen Sicherheit aber ist die Sicherheit unserer Gesundheit. Angesichts der rapiden Zunahme der Zivilisationskrankheiten haben alle auf die Gesundheit bezogenen Fragen und Aufgaben eine vordringliche Bedeutung. Sie betrifft zunächst den einzelnen, denn Gesundsein ist eine Beschaffenheit des einzelnen Menschen. Sie betrifft sodann aber auch die Allgemeinheit, denn die Gefährdungen unserer Gesundheit sind nicht nur ein individuelles, sondern auch ein kollektives Phänomen. So unbestreitbar der einzelne an seiner Gesundheit der Nächstinteressierte ist, so wenig ist er damit auch schon der Nächst- oder gar Alleinverantwortliche. Denn was kann er schon (auf sich allein gestellt) unternehmen gegen die krebserzeugenden Abgase im Strassenverkehr oder in den Industriezentren, gegen steigende Radioaktivität von Wasser und Luft, gegen Giftreste und Antibiotika in Obst, Gemüse, Milch, Eiern und Fleisch und gegen den Lärm, der uns unausweichlich umgibt. Man sollte meinen, in einer solchen Situation könne es nur eine allgemeine Ansicht und eine ganzheitliche, planmässige Abwehr geben.

Das ist nun leider überraschenderweise nicht der Fall. Es gibt vielmehr sehr widersprüchige Ansichten und sehr verschiedene, uneinheitliche, einander widersprechende Aktionen, ja sogar die Meinung, man brauche

eigentlich gar nichts zu tun, weil doch alles nur halb so schlimm sei. Ich möchte ein paar hervorstechende Erscheinungen dieser Art und deren Hintergründe aufzeigen; ich möchte aber auch deutlich machen, wie man sich ihnen gegenüber praktisch verhalten soll.

I.

Im Mittelpunkt aller gesundheitlichen Sorgen steht die Frage, was der Gesundheit zuträglich und was ihr abträglich ist. Weissmehl oder Vollkorn? Viel Fleisch oder gar keins? Fluoridiertes Trinkwasser oder das gerade nicht? Industriezucker zur Gesundheitsförderung oder als Ursache der Zahnfäule? Rauchen ohne Bedenken oder langsamer Selbstmord? Zuständig für die Beantwortung dieser und vieler anderer Fragen ist die Naturwissenschaft, insbesondere die Medizin. Der Soziologe und der Jurist, als der ich hier spreche, kann diese Fragen von sich aus nicht entscheiden. Der Nicht-naturwissenschaftler ist angewiesen auf Rat und Auskunft der Fachleute, der Mediziner und Physiologen, der Biochemiker und Nahrungsmittelspezialisten. Leider zeigt die Erfahrung, dass die zuständigen Wissenschaften in zahllosen Fällen keine eindeutigen Auskünfte geben können, dass vielmehr Meinung gegen Meinung steht. Für alle oben aufgeführten Fragen und für viele ähnliche Alternativen lassen sich wissenschaftliche Antworten im einen wie anderen Sinne finden.

Für diesen Zwiespalt gibt es begreifliche Gründe. Bei allen Fragen der menschlichen Gesundheit geht es unmittelbar um den Menschen. Die Wissenschaft kann aber mit dem Menschen nicht so experimentieren wie etwa mit Ratten, und selbst der sorgfältigst angelegte Rattenversuch garantiert nicht, dass es beim Menschen genau so ablaufen muss. Ausserdem sind die allem Leben zugrunde liegenden physikalisch-chemischen Vorgänge sehr viel verwickelter als die Vorgänge in der sogenannten toten Natur. Die Biochemiker sagt uns, es seien Tausende von Substanzen und Kräften, die das menschliche Leben hervorbringen und tragen. Wie wirken sie aufeinander? Welche Reaktionen finden statt zwischen den naturgegebenen Stoffen und denen, die wir willentlich oder willkürlich in Form von Drogen, von Rückständen und Beifügungen in uns aufnehmen? Und wie sind die Reaktionen der hinzugefügten Stoffe untereinander, wenn sie im menschlichen Körper zusammentreffen? Der Naturwissenschaftler, der es aufrichtig meint, muss zugeben, dass wir darüber nur sehr wenig wissen; viel weniger jedenfalls, als der Wissenschaftsaberglaube des sich so aufgeklärt dünkenden modernen Menschen wahrhaben will.

Die Einsicht in die begreiflichen Gründe für die Widersprüchigkeit vieler naturwissenschaftlicher Antworten auf höchst bedrängende gesundheitliche Fragen ist indessen nur ein schwacher Trost für den Laien, der aus der Sorge um seine eigene Gesundheit und die der Seinen oder gar von Berufs wegen als Nichtnaturwissenschaftler vor solche Fragen gestellt wird. Das gilt vor allem für den Juristen, der sich weder als Richter noch als Ver-

waltungsbeamter der Entscheidung entziehen kann. Wie verhält er sich angesichts des Meinungsstreits der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fachleute? Wie bewältigt er den Widerspruch zweier einander widersprechender Gutachten in der Erwartung, dass ein Obergutachten durch ein widersprechendes viertes Gutachten wiederum entkräftet werden kann? Prinzipiell ist diese Frage unlösbar. Die Unlösbarkeit ist Ausdruck aller dem Menschen wesentlichen Entscheidungsungewissheit und Entscheidungsnot. Dennoch gibt es in dem hier vorliegenden Sachbereich deutliche und verbindliche Richtlinien. Sie gelten auch für den einzelnen, der für sich allein oder als Familienvorstand oder Hausfrau zugleich auch für seine Angehörigen zu entscheiden hat. Bei widersprechenden wissenschaftlichen Aussagen lautet die erste Richtlinie: *Im Zweifel ist zugunsten der Gesundheit zu entscheiden*; oder wenn diese Formulierung zu simpel erscheint: *Im Zweifel haben Leben und körperliche Unversehrtheit* (Art. 2, Abs. II, des Bonner Grundgesetzes) *den sittlichen und verfassungsrechtlichen Vorrang vor konkurrierenden entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Interessen*. In dubio pro integritate corporis.

Dieser Richtsatz folgt aus der Vorrangigkeit der Gesundheitswerte und der Unwiederherstellbarkeit zerstörten menschlichen Lebens. Die vielen in der Natur nicht vorkommenden, vom Menschen synthetisch hergestellten Substanzen, zu denen täglich neue hinzukommen, sowie die vom Menschen genutzten Strahlungsenergien, die in dieser Konzentration und Verwendungsweise früher ebenfalls nicht auf den Menschen einwirkten, sind stets mit dem zunächst unbekannten Risiko einer gesundheitsschädlichen Wirkung behaftet. Kann die Unschädlichkeit nicht mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden, so ist die Entscheidung zugunsten des Gesundheitsschutzes geboten. Wirtschaftliche Interessen haben demgegenüber zurückzutreten. Eine mögliche, übrigens oft nur vorübergehende Verminderung des Tempos des technischen Fortschritts muss hingenommen werden.

Aber auch diese Richtlinie besteht nicht so unangefochten, wie man angesichts ihrer Begründung annehmen sollte. In der Praxis begegnen wir immer wieder dem Gegenargument, man könne doch nicht etwas verbieten, von dem man gar nicht genau wisse, ob es schade. Ich halte dieses Vorbringen für verfehlt. Beim näheren Hinsehen ergibt sich nämlich, dass hier zwei streng zu trennende Bereiche in unzulässiger Weise miteinander vermischt werden, nämlich naturwissenschaftliche Seinsfeststellung und rechtliche Sollensfeststellung. Im ersten Falle, bei der naturwissenschaftlichen Seinsfeststellung, geht es in der Tat um den Nachweis strenger ursächlicher Zusammenhänge, und nur aus dem, was man genau weiss, kann man Folgerungen ableiten, die Anspruch auf volle wissenschaftliche Gültigkeit haben. Bei den gesundheitlichen Fragen, die den Juristen im Interesse dritter Personen vorgelegt werden und die den Laien im Hinblick auf seine eigene Gesundheit interessieren, geht es dagegen um etwas ganz anderes. Bei der

rechtlichen Sollensfeststellung handelt es sich primär um den Schutz der Lebensgüter, im vorliegenden Fall um die menschliche Gesundheit. Hier müssen andere Massstäbe gelten. Hier tritt an die Stelle des exakten Nachweises naturwissenschaftlicher Kausalität die Wahrscheinlichkeit, bestenfalls ein an Gewissheit grenzender Grad von Wahrscheinlichkeit. Sicher ist die Gesundheit nicht alles, aber sicher ist alles nichts ohne Gesundheit. Aus diesem Grunde lautet aus ganz einfachen lebenspraktischen Überlegungen im Falle des Widerstreits der Meinungen der schlichte Rat: «Vorsicht ist besser als Nachsicht.»

II.

Die Ungewissheit vieler gesundheitlich relevanter Zusammenhänge, die so oft nicht eindeutig zu beantwortende Frage, ob etwas schädlich ist oder nicht schädlich ist, und die sich daraus ergebende Widersprüchlichkeit der wissenschaftlichen Ansichten sind eine der Quellen der Unsicherheiten und der Verwirrung, die theoretische Entscheidungen erschweren und tatkräftiges Eingreifen hemmen. Eine andere Quelle, aus der unübersehbare Hemmungen des gesundheitlichen Fortschritts hervorgehen, sind die wirtschaftlichen Interessen. Begreiflicherweise möchte die Zuckerindustrie möglichst viel Industriezucker verkaufen. Sie hat zudem viel Geld in ganzseitige anonyme Zeitschriftenreklame gesteckt, in denen es so ermunternd heisst: «Zucker zaubert Gesundheit herbei.» Begreiflicherweise hört sie es ungern, wenn Ärzte auf Grund ihrer Erkenntnisse und gebunden an den hippokratischen Eid sich verpflichtet fühlen, genau das Gegenteil zu behaupten, nämlich dass Industriezucker der Gesundheit abträglich sei. Begreiflicherweise sehen alle, die an der Zigarette verdienen, es ungern, wenn wissenschaftliche Untersuchungen den eindeutigen Zusammenhang zwischen Zigarettenkonsum und Lungenkrebs bestätigen. Begreiflicherweise ist es nicht nur den hier genannten Branchen, sondern der Industrie insgesamt lästig, wenn von ihr verlangt wird, die Produktion auf neue, ungewohnte und vielleicht kostspieligere Verfahren umzustellen, zusätzliche Apparaturen und Anlagen anzuschaffen und einzubauen. Es gibt Dutzende solcher und ähnlicher Fälle, in denen gesundheitliche Forderungen kostensteigernd wirken, dem Umsatz und dem Absatz und damit dem Gewinn und den Dividenden abträglich sind. In allen diesen Fällen besteht das Mittel der Gegenwehr neben dem Hinweis auf die angebliche technische Undurchführbarkeit der geforderten Massnahmen darin, die Gefahren zu leugnen oder zu verharmlosen. Millionenbeträge werden zu diesem Zwecke in die Werbung investiert. Die Zigarettenreklame zeigt in besonders vollkommener Weise diese Verdeckungsmethode, die durch den Appell an Geltungs- und Selbstwertbedürfnis und unter Missbrauch insbesondere der Suggestibilität der Jugendlichen, die Warnungen vor den Gefahren zu überspielen sucht.

Im einzelnen sind die Methoden mannigfaltiger Art. Zum Üblichen zählt zum Beispiel die Lancierung wissenschaftlich getarnter Zeitungs- und Zeit-

schriftenartikel, die Ansichten verbreiten, die der betreffenden Interessengruppe im Sinne einer günstigen Meinungsbildung in den Verbraucherkreisen zweckmässig erscheinen. Nicht selten wird eine solche Meinungsbeeinflussung mit einer entsprechenden Annonce in der gleichen Nummer des betreffenden Blattes verbunden. Der Verlag erhält den Annoncenauftrag nur, wenn die neutral erscheinende Abhandlung im Textteil abgedruckt wird. Dem Leser bleibt der Zusammenhang zwischen Abhandlung und Annonce meist verborgen: im Textteil, die von einem guthonorierten Arzt empfohlene Babywäsche, im Annoncenteil die entsprechende Werbung. Als wissenschaftliche Aufklärung getarnte Werbung gibt es, wenn ich recht sehe, besonders auch in Zeitschriften, die für landwirtschaftliche Leserkreise bestimmt sind. Die Neuartigkeit der vielen hier angebotenen Präparate, die Schwierigkeit für den Laien, sich über deren Qualität ein eigenes Urteil zu bilden, und die Bereitwilligkeit einiger in der Landwirtschaftsverwaltung tätiger sogenannter Experten, das Einkommen durch solche publizistische Tätigkeit aufzubessern, wirken hier zusammen. Dabei beschränkt man sich nicht nur auf die unmittelbare Beeinflussung der betreffenden Käuferkreise, es wird auch versucht, durch Beschränkung oder Verweigerung der finanziellen Mittel die Forschung auf solchen Gebieten zu hemmen und die Einführung neuer Methoden zu verhindern, zum Beispiel bei der Schädlingsbekämpfung oder bei der Verwertung des Hausmülls durch neuartige Kompostierungsverfahren. Begreiflicherweise hat die chemische Industrie kein Interesse daran, neue Methoden zu fördern, die dem Absatz der Insektizide oder der chemischen Düngemittel abträglich sind, obschon es auf weite Sicht gesehen vielleicht auch dem wohlverstandenen Interesse der Industrie entsprechen würde, sich dem gesundheitspolitischen Fortschritt nicht zu verschliessen.

Man kann hier alles in allem, ohne zu übertreiben, von einer gezielten Antigesundheitspropaganda im Dienst wirtschaftlicher Interessen sprechen. Es ist ein dringendes Anliegen, dem entgegenzutreten. Es ist darüber hinaus eine sozialstaatliche Pflicht derjenigen, die von solchen Machenschaften Kenntnis erhalten, die breiten Käufer- und Verbraucherschichten zu warnen und denen, die so leicht zu täuschen sind, die Augen zu öffnen. Leider zeigt die Erfahrung, dass die mutigen Männer und Frauen, die sich in den Kreisen der Mediziner und Naturwissenschaftler in diesem sozialen und sozialstaatlichen Sinne bemühen, nur wenig Unterstützung finden und dass man ihnen von offizieller wie privater Seite das Dasein eher erschwert als erleichtert. Ihnen gebührt unsere besondere Anerkennung und unser Dank, der darin besteht, dass wir, wo immer wir können, ihre Bestrebungen fördern und zur Verbreitung ihrer Einsichten beitragen.

III.

Zu den Methoden der öffentlichen und verdeckten Werbung für gesundheitsschädliche oder zweifelhafte Produkte kommen dann noch jene Mass-

nahmen, die unmittelbar darauf abzielen, die gesundheitliche Aufklärung der Öffentlichkeit zu unterbinden. Auch hier gibt es verschiedene Arten des Vorgehens. Wiederum zum Üblichen zählt es, den Redaktionen von Zeitungen und Zeitschriften mit dem Entzug von Inseraten zu drohen, wenn in dem betreffenden Blatte Ansichten veröffentlicht werden, die der jeweiligen Interessengruppe nicht genehm sind. Andererseits werden Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Ansichten, die bestimmten wirtschaftlichen Interessen abträglich sind, mit gezielter Gegenpropaganda einfach als falsch hingestellt. Oft reicht dabei die fachliche Orientierung des Verfassers solcher Pressenotizen nicht aus, eine wissenschaftlich ernst zu nehmende Kritik auch nur andeutungsweise zu begründen. Dann wird der Spiess umgedreht und den in pseudowissenschaftlicher Argumentation der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit gemacht. Das Schlimme daran ist, dass die breite Öffentlichkeit, die über die meist verwickelten Sachzusammenhänge noch weniger zu urteilen vermag, den Schwindel für bare Münze nimmt. Es liegt in der Natur der Sache, dass neue Forschungsergebnisse nicht selten einseitig vorgetragen werden. Statt in solchen Fällen den wahren Kern von möglichen Übertreibungen zu scheiden, wird die Einseitigkeit des Angegriffenen benutzt, um auch den Kern der Sache in Misskredit zu bringen und den betreffenden Forscher im Urteil der Öffentlichkeit herabzusetzen und ihn womöglich der Lächerlichkeit preiszugeben. Dann handelt es sich bereits um Fälle des sogenannten Rufmords, ein Wort, das erst in den letzten Jahren bei uns aufgekommen ist, inzwischen aber schon Bestandteil der Rechtsprache geworden ist. Darüber hinaus gibt es schliesslich noch bedauerlicherweise die Fälle, in denen versucht wird, missliebige Personen auf dem Wege über gerichtliche Verfahren beruflich und wirtschaftlich zu ruinieren und auf diese Weise unschädlich zu machen.

Niemand, der unparteiisch urteilt, wird zögern, eine solche Antigesundheitspropaganda für schlechthin verwerflich zu erklären. Wie aber soll sich der Aussenstehende verhalten, der oft nicht einmal ahnt, dass sich hinter objektiv getarnten Presseberichten massive wirtschaftliche Interessen verbergen? Bei allen Schwierigkeiten der Klärung, ja trotz der Unmöglichkeit, in vielen solcher Situationen auf Einzelfragen eindeutige Antworten zu bekommen, kann man doch auch hier praktikable Richtlinien aufstellen. Auch hier gilt vor allem der Grundsatz «Im Zweifel für die Gesundheit!», das heisst: lieber Vorsicht als Nachsicht. Eine vereinzelt vertretene Ansicht, sie mag richtig oder falsch sein, sollte uns nicht beunruhigen und von alten Gewohnheiten nicht abbringen. Mehren sich dagegen die Stimmen, die eine bisher herrschende Auffassung in Zweifel ziehen, so sollten wir hellhörig werden und uns sorgfältig überlegen, ob wir uns nicht doch nach ihnen einrichten sollten, notfalls auch unter Verzicht auf Gewohntes und Liebgewordenes. Im Zweifel für die Gesundheit heisst, dass wir uns vorsehen, selbst angesichts der Möglichkeit, dass es vielleicht einmal wirklich gar nicht so schlimm ist. Das gilt allerdings nicht für die Zigarette, deren Schädlichkeit

als sicher erwiesen anzusehen ist. Alle Gegenpropaganda, gestützt zum Teil auf verfälschte Testreihen und im Bunde mit fiskalischen Interessen des steuerbedürftigen Staates, muss eindeutig als sittenwidrige Ausbeutungspropaganda bezeichnet werden. Bei dem heute sicher übertriebenen Genuss von Süßigkeiten sollten wir vor allem mit Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder allmählich hellhörig werden. Hoffen wir, dass das Mönchweiler Experiment zu weiterer Klärung führt.

Die Frage bei all dem besteht nun aber darin, zu wissen, welche Stimmen uns hellhörig machen sollen. Ich teile nicht die prinzipielle Ablehnung aller sogenannten Schulmeinungen. Da aber die warnenden Stimmen sich auf neue Einsichten berufen, so werden diese warnenden Stimmen nicht selten gerade die Stimmen derer sein, die von der konservativen Meinung oft und, wie mir scheint, allzu bequem als Aussenseiter disqualifiziert und abgetan werden. Nicht selten ist gerade in der Medizin das Neue von aussen gekommen und hat sich seine Anerkennung erst erkämpfen müssen. Der Gesundheit des einzelnen ist es nicht immer zuträglich, zu warten, bis eine sogenannte Aussenseiteransicht die allgemeine Anerkennung erlangt hat. So halte ich zum Beispiel die, wie mir scheint, auch in Bundesministerien noch vertretene klassische Ernährungstheorie mit ihrer einseitigen Orientierung an der Kalorienlehre nach vielen Gesprächen mit Fachgelehrten in der Tat für antiquiert, auch wenn einige meiner Gewährsleute als «Aussenseiter» verketzert werden.

IV.

Das Schädliche der hier dargestellten Verharmlosungs- und Verketzerungsmethoden besteht nun darin, dass man das Gegenteil von dem tut, was getan werden müsste. Statt den einzelnen in der verwirrenden Situation über die Gefahren aufzuklären, beschwichtigt man ihn und verführt ihn zum Leichtsinne, indem man Interessenansichten propagiert und ernsthafte Bemühung um Sacheinsicht in Misskredit bringt.

Unwissenheit und Leichtsinne anderer zu eigenem Vorteil zu nutzen, zählt zu den uralten Methoden der Ausbeutung. Das besonders Verwerfliche liegt in unserem Zusammenhang darin, dass solche Bereicherungsmethoden auf Kosten der Volksgesundheit praktiziert werden. Von seiten der amtlichen Stellen, auf Parteitage und auch sonst hört man immer wieder, dass der einzelne für seine Gesundheit in erster Linie selbst verantwortlich sei. Ich habe dazu schon eingangs gesagt, dass angesichts der Übermacht der Bedrohungen der einzelne nur in beschränkter Masse in der Lage ist, sich selbst zu schützen. Wenn man aber schon die Gesundheit der Sorge und Verantwortung des einzelnen überlässt, dann ergibt sich um so dringender die Pflicht, den einzelnen darüber aufzuklären, welchen Gefahren er ausgesetzt ist. Vergleicht man die Riesensummen, die für die Werbung und zur Anstachelung der Begehrlichkeit der Massen ausgegeben werden, mit den Mitteln, die für die gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung stehen, so ist

man bestürzt über die Zurückhaltung amtlicher Stellen bei dieser wichtigen Aufgabe. Die Möglichkeiten des einzelnen, sich in den verwickelten Verhältnissen zurechtzufinden, werden überschätzt; Beeinflussbarkeit und Führungsbedürftigkeit der Massen dagegen weit unterschätzt. Staat, Regierung und, wie man so treffend sagt, die verantwortlichen Stellen überlassen den Unberatenen sich selbst. Die herrschende liberale Auffassung des *laissez faire laissez passer* steht aber auch jeder Verbotsgesetzgebung misstrauisch gegenüber und fürchtet schon hinter der gesetzlichen Zügelung rücksichtslosen Gewinnstrebens den Schrecken des autoritären Staates. Dabei wird in einer Art seltsamer Farbenblindheit verkannt, dass die rechts- und sozialstaatlichen Grundsätze unserer gesellschaftlichen Ordnung ein solches Eingreifen nicht nur nicht verbieten, sondern geradezu fordern. Das Rechtsstaatsprinzip verpflichtet zur Achtung der Personenwürde des anderen und gebietet bei allen Einwirkungen Rücksichtnahme auf fremden Personbereich. Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet den Staat, denjenigen beizuspringen, die sich gegen Übergriffe dieser Art nicht aus eigener Kraft zur Wehr setzen können. Die Bereicherung der einen auf Kosten der Gesundheit der anderen, die mangelnde Einsicht in die Gefahren und die schon dadurch fehlende Möglichkeit der Gegenwehr zählen zu den typischen Fällen, in denen rechtsstaatliche Schranken durchbrochen und sozialstaatliche Massnahmen erforderlich werden.

Diese Forderungen scheitern leider allzuoft am Widerstand kleiner, aber mächtiger Interessengruppen. So hat bis vor kurzem die deutsche Automobilindustrie jede gesetzliche Massnahme zur Reinigung der Abgase verhindert, weil der Wagen dadurch um etwa 200 DM verteuert worden wäre. Nachdem in den USA entsprechende Bestimmungen erlassen worden sind, hat die deutsche Autoindustrie mit Rücksicht auf den Export in dieses Land und angesichts der Tatsache, dass die Herstellung von Wagen mit und ohne Filter unrationell ist, nun, wie es so schön hiess, der Bundesregierung für entsprechende gesetzliche Anordnungen «grünes Licht» gegeben. Es besteht wohl auch kein Zweifel daran, dass die Zahl der Verkehrstoten beträchtlich vermindert werden könnte, wenn man unter Verzicht auf absatzfördernde Geschwindigkeitssteigerung stabilere Wagen bauen würde. Hier zeigt sich, dass nicht Rücksicht auf die Gesundheit anderer, sondern reine ökonomische Erwägungen bei solchen, doch auch das Gemeinwohl betreffenden Entscheidungen ausschlaggebend sind. Solche einseitigen Stellungnahmen sind, wenn nicht gerade Ausdruck besonderen Weitblickes, so doch vom Rentabilitätsgesetz der einzelnen wirtschaftlichen Unternehmung aus gesehen noch verständlich. Um so mehr ist zu beklagen, dass den zuständigen staatlichen Stellen die Kraft fehlt, den Gruppeninteressen das Schwergewicht des Gesamtwohls entgegenzusetzen. Es wäre schon viel gewonnen, wenn wir uns darin üben würden, diesen empfindlichen Mangel unserer gesellschaftlichen Ordnung ins Bewusstsein zu nehmen. Darüber hinaus gilt es vor allem, die Argumente derer zu entkräften, die aus eigensüchtigen Motiven den Miss-

stand verewigen möchten. Die Forderung, den Machtmissbrauch einiger weniger zu unterbinden, bedeutet nicht die Einschränkung der Freiheit der vielen, die ja gerade vor dem Übergriff, das heisst der willkürlichen Einschränkung ihrer Freiheit durch Dritte geschützt werden sollen. Wenn irreführende Werbung, einseitige und unvollständige Unterrichtung der Öffentlichkeit über gesundheitliche Fragen unterbunden werden, so bedeutet das nicht Beschränkung, sondern Schutz und Sicherung der Konsumfreiheit der breiten Schichten der Bevölkerung.

Dem Vorwurf des Gesundheitsfanatismus und des Sektierertums brauche ich nicht entgegenzutreten. Man hat zwar einmal eine grosse fortschrittliche wissenschaftliche Gesellschaft durch eine offensichtlich gesteuerte Pressekampagne dadurch in Misskredit zu bringen versucht, dass man einen einzigen langhaarig und barfüssig auftretenden Kongressbesucher unter Hunderten normalgekleideter Teilnehmer zum Mittelpunkt von Zeitungsberichten über diese Tagung gemacht hat. Ich habe derlei nicht zu befürchten. Ungeachtet der Gefahr, einem Teil meiner Freunde weh zu tun und unter voller Respektierung der sittlichen Haltung und der Heilkräfte, die im Vegetarismus stecken, gestehe ich, dass ich nach einer Winterwanderung ein Beefsteak-Tatar nicht unter einem halben Pfund unwiderstehlich finde. Danach einige harte Drinks und eine behagliche Pfeife sind die Krönung des Festes. Schöne Frauen erscheinen nach einer solchen Stärkung noch verklärter als vorher. Und all dies selbst zu später Stunde genossen, hindert mich nicht an einem tiefen, erholsamen Schlaf. Ich schaffe am nächsten Tag die doppelte Arbeit. In diesen an sich uninteressanten biographischen Einzelheiten steckt nun etwas sehr Grundsätzliches. Ich bin der Ansicht, dass die gesundheitliche Selbstgefährdung noch zu den Möglichkeiten, ja zum Wesen des Menschen gehört und dass wir dem Menschen diese Möglichkeiten nicht schlechthin vorenthalten dürfen. Der Mensch ist das offenste aller Lebewesen. Das Gipfelerlebnis des Hochgebirges bei aller Lebensgefährdung und die Erhöhung des Lebensgefühls im Rausch der Narkotika trotz bedenklichen Folgen können wir dem Menschen in enger Dogmatik nicht einfach abschneiden, wenn bei diesen Wagnissen Dritte nicht beeinträchtigt werden. Mehr Freiheit, als hier eingeräumt, kann man dem einzelnen wohl kaum zugestehen. Die Freiheit des Menschen, sich im äussersten Falle selbst zu ruinieren, ist aber streng zu unterscheiden von der Freiheit anderer, ihm die Gefahren, in die er sich dabei begibt, zu vernebeln und ihn aus gewinnsüchtigen Motiven zum Aufsuchen solcher Gefahren zu verführen. Es darf keine Freiheit geben, die Freiheit anderer zum Schaden dieser anderen selbstsüchtig zu nutzen. Es darf keine Freiheit geben, Unerfahrenheit und Leichtsinn zu manipulieren und finanziell auszubeuten. Eine solche Grenzüberschreitung und jeder journalistische Versuch zu ihrer Rechtfertigung und Förderung ist in einer humanen Gesellschaft schlechthin unzulässig und verstösst in grober Weise gegen Sittlichkeit, Recht und Anstand.